

Stadt Markgröningen · Postfach 1262 · 71703 Markgröningen

An alle (Grundstücks-)eigentümer  
der Stadt Markgröningen

Fachgebiet: **Finanzen**

Sachgebiet: **Finanzwesen/Betriebe**

Unser Zeichen: Gesplittete Abwassergebühr - Az.: 700.31

Datum: Im Sommer 2011

## Bürgerinformation zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

### Ermittlung der an das Abwassernetz angeschlossenen versiegelten und teilversiegelten Grundstücksflächen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie Ihnen bekannt sein wird, muss die Stadt Markgröningen die gesplittete Abwassergebühr rückwirkend zum 01.01.2010 einführen, da der Baden-Württembergische Verwaltungsgerichtshof den Frischwassermaßstab für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr im Urteil vom 11.03.2010 beanstandet hat. Mit der neuen Abwasserberechnung entspricht die Stadt Markgröningen den Anforderungen der Rechtsprechung. Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird **keine neue Gebühr** erhoben, sondern lediglich der Aufwand für die Abwasserbeseitigung nach einem zusätzlichen und neuen Maßstab verteilt.

Gesplittete Abwassergebühr bedeutet, dass die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung aufgeteilt werden und zwar nach dem Aufwand

- für die Schmutzwasserbeseitigung und
- für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Das hat zur Folge, dass es künftig eine **Schmutzwassergebühr** und eine **Niederschlagswassergebühr** geben wird. Die Schmutzwassergebühr wird auch künftig nach der bezogenen Frischwassermenge in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) ermittelt und voraussichtlich niedriger sein als die derzeit erhobene Abwassergebühr in Höhe von 1,98 Euro je m<sup>3</sup>. Für die Niederschlagswassergebühr sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossenen bebauten Flächen und die befestigten Bodenflächen (in m<sup>2</sup>) der Grundstücke maßgebend.

Die Stadt Markgröningen hat zum Zwecke der Ermittlung der Flächen der einzelnen Grundstücke die bebauten Flächen (Gebäudegrundrissflächen) der aktuellen automatisierten Liegenschaftskarte entnommen. Diese Angaben werden jedem Abgabepflichtigen zur Abfrage der befestigten Bodenflächen und zur Ermittlung der gebührenrelevanten Versiegelungsfläche zur Verfügung gestellt.

Zur Ermittlung der an das Abwasserbeseitigungsnetz angeschlossenen befestigten Bodenflächen und ihrer Belagsarten (z. B.: Pflaster, Rasengittersteine) wie auch zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der mitgeteilten bebauten Flächen und ihrer Belagsarten (Normaldach, Gründach) benötigen wir Ihre Mithilfe. **Ab dem 22.09.2011** übersenden wir Ihnen hierzu für Ihr(e) Grundstück(e) sogenannte Selbstauskunftsunterlagen mit folgendem Inhalt:

- Anschreiben,
- einen Lageplan mit den aus der ALK entnommenen bebauten Flächen (Gebäudegrundrissflächen; zweifach),
- einen Flächenberechnungsbogen (zweifach) und
- eine Ausfüllhilfe (einfach).

Wir dürfen Sie bitten, anhand dieser Unterlagen uns mitzuteilen, ob von den einzelnen Grundstücken und Flächen Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Sie werden auch gebeten mitzuteilen, welche befestigten Bodenflächen in welcher Größe mit den im Einzelnen angegebenen Belägen vorhanden sind, und ob eine Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) oder Retentionsanlage nachgeschaltet ist.

Die einzelnen Beläge werden, abhängig vom Grad ihrer Wasserdurchlässigkeit, mit unterschiedlichen Faktoren gewichtet. Die gewählte Differenzierung orientiert sich an einem aktuellen Satzungsvorschlag des Gemeindetages Baden-Württemberg.

Alle Grundstückseigentümer sind zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Angabe der erbetenen Auskünfte verpflichtet. Rückgabepflicht für die von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Lagepläne mit Flächenberechnungsbogen ist der **Freitag, 21. Oktober 2011**. Erfolgt keine Rücksendung, sind wir gezwungen eine Schätzung vorzunehmen. Wir gehen dabei davon aus, dass die in dem/den Ihnen überlassenen Lageplan/Lageplänen angegebenen bebauten Flächen alle voll einleitend sind. Die befestigten Bodenflächen dieser Grundstücke werden dann ebenfalls geschätzt.

Zur Information der Bürgerschaft findet vorgeschaltet am **Mittwoch, 21. September 2011 um 19 Uhr** zu diesem Thema eine Bürgerinformationsveranstaltung in der Stadthalle Markgröningen statt.

Für Fragen und praktische Hilfestellung bei der Ermittlung der Flächenangaben haben wir in den Tagen danach ein Informationsbüro eingerichtet, dessen Mitarbeiter/innen Sie bei der Bearbeitung gerne persönlich unterstützen. Das Bürgerinformationsbüro ist in der Woche **26.09. – 30.09.2011** im Verwaltungsgebäude Finstere Gasse der Stadt Markgröningen im 3. Obergeschoss eingerichtet und hat an folgenden Tagen für Sie geöffnet:

#### **Öffnungszeiten: Montag, 26.09.2011 bis Freitag, 30.09.2011:**

Montag:	<b>8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr</b>
Dienstag:	<b>7.00 – 12.00 Uhr</b>
Mittwoch:	<b>14.00 – 18.00 Uhr</b>
Donnerstag:	<b>8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 20.00 Uhr</b>
Freitag:	<b>8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr</b>

Für telefonische Rückfragen stehen wir Ihnen unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Fr. Nägele	07145/13-259	oder	renate.naegele@markgroeningen.de
Fr. Haug	07145/13-257	oder	gabi.haug@markgroeningen.de
Fr. Huber	07145/13-258	oder	christa.huber@markgroeningen.de
Hr. Haas	07145/13-151	oder	jochen.haas@markgroeningen.de

#### **Übersicht der wichtigsten Termine:**

- 21.09.2011, 19 Uhr Bürgerinformationsveranstaltung in der Stadthalle Markgröningen
- ab 22.09.2011 Versendung der Selbstauskunftsunterlagen
- 26.09. – 30.09.2011 Bürgerinformationsbüro, Verwaltungsgebäude Finstere Gasse, 3. OG
- bis 21.10.2011 Rückgabepflicht der Selbstauskunftsunterlagen

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, den Internetauftritt der Stadt Markgröningen [www.markgroeningen.de](http://www.markgroeningen.de) zu nutzen. Hier finden Sie eine Informationsbroschüre mit allen wichtigen Informationen und Hinweisen zum Herunterladen.

Herzlichen Dank im Voraus.  
Ihr Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung